

Publikation im

- Anzeiger vom 16. August 2024 (amtlicher Teil)



**Einwohnergemeinde
3270 Aarberg**

Urnenwahlen vom 27. Oktober 2024

Der Gemeinderat hat die Gemeindewahlen für die Amtsdauer 2025 – 2028 wie folgt angesetzt:

- | | | |
|-------------------------------|-----------------------------------|---------------------------|
| 1. Wahlgang: | Gemeindepräsidium und Gemeinderat | 27. Oktober 2024 |
| 2. Wahlgang (nur wenn nötig): | Gemeindepräsidium | 24. November 2024. |

Es sind zu wählen:

im Mehrheitswahlverfahren (Majorz)

- 1 Präsidentin oder Präsident der Gemeinde und des Gemeinderates in einer Person

im Verhältniswahlverfahren (Proporz)

- 7 Mitglieder des Gemeinderates

Für das Wahlverfahren gelten die Bestimmungen des

- Reglements über die Urnenwahlen und -abstimmungen vom 27. November 2003 und des
- Organisationsreglements vom 27. November 2003.

Beide Erlasse können bei der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg, oder unter www.aarberg.ch bezogen werden.

Wahlvorschläge

Jede Partei oder Wählergruppe kann sich mit ihren Wahlvorschlägen bis spätestens am

Freitag, 13. September 2024, 1400 Uhr

an der Wahl beteiligen. Die Wahlvorschläge sind bei der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg, einzureichen.

Die Vorgeschlagenen dürfen für die gleiche Behörde nicht auf mehr als einem Wahlvorschlag stehen.

Ein Wahlvorschlag darf nicht mehr Namen enthalten, als Sitze zu besetzen sind. Beim Verhältniswahlverfahren (Proporz) darf kein Name mehr als zweimal aufgeführt werden.

Im Übrigen haben die Wahlvorschläge zu enthalten:

- Bezeichnung der Partei oder Wählergruppe
- Familienname, Vorname, Geburtsjahr, Beruf, Wohnadresse und unterschriebene Zustimmung der Vorgeschlagenen
- Eigenhändige Unterschrift von mindestens 10 in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten. Die Unterzeichnung des eigenen Wahlvorschlages ist nicht zulässig.

Stimmberechtigte dürfen nicht mehr als einen Wahlvorschlag für das gleiche Amt unterzeichnen. Sie können nach Einreichung des Wahlvorschlags ihre Unterschrift nicht zurückziehen. Die **Erstunterzeichner** des Wahlvorschlags, im Falle ihrer Verhinderung die Zweitunterzeichner gelten gegenüber den Gemeindeorganen als bevollmächtigte Vertreter aller Unterzeichner.

Formulare für Wahlvorschläge können bei der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg, oder unter www.aarberg.ch bezogen werden.

Listenverbindung

Allfällige Listenverbindungen für die Verhältniswahlen (Proporz) sind durch übereinstimmende schriftliche Erklärungen der Unterzeichner der Wahlvorschläge oder ihrer Vertreter bis zum

Freitag, 13. September 2024, 1400 Uhr,

bei der Präsidialabteilung, Stadtplatz 46, anzumelden.

Wahlzettel

Die Präsidialabteilung ordnet den Druck der Wahlzettel mit den bereinigten Wahlvorschlägen (ausseramtliche) und den Druck der Wahlzettel ohne Vordruck (amtliche) an.

Wahlprospekte

Der Versand der Wahlprospekte erfolgt durch die Präsidialabteilung zusammen mit dem amtlichen Wahlmaterial. Die Kosten für Versand und Verpackung gehen zu Lasten der Gemeinde. Parteien und Wählergruppen melden den Versand von Wahlprospekten, für den **ersten** und einen allfälligen **zweiten** Wahlgang, bis zum

Freitag, 13. September 2024, 1400 Uhr,

bei der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg, an.

Teilnahmebedingungen:

- Die Wahlprospekte, im Format A5 oder auf A5 kleingefalzt, dürfen pro Partei oder Gruppierung 25 Gramm nicht übersteigen.
- Die Wahlprospekte sind vor der Ablieferung so zusammenzustellen, dass sie pro Partei oder Wählergruppe als Einheit verpackt werden können. Insbesondere dürfen die Wahlprospekte nicht kuvertiert und für Gemeindepräsidium sowie Gemeinderat nicht getrennt werden.
- Anzahl der abzuliefernden Wahlprospekte, je 3'600 Exemplare.
- Datum und Ort der Ablieferung:
 - **Montag, 23. September 2024, 1400 Uhr**, für Wahlprospekte zum **ersten** Wahlgang,
 - **Montag, 28. Oktober 2024, 1400 Uhr**, für Wahlprospekte zum **zweiten** Wahlgang,bei der Präsidualabteilung, Stadtplatz 46, 3270 Aarberg.

Rechtsmittel

Beschwerden in Wahlsachen sind innert 10 Tagen nach dem jeweiligen Urnengang beim Regierungstatthalteramt Seeland, Amthaus, 3270 Aarberg, zu erheben.

Beschwerden gegen Vorbereitungshandlungen in Wahlsachen sind innert 10 Tagen nach der Veröffentlichung beim Regierungstatthalteramt Seeland zu erheben.

Aarberg, 13.08.2024

Der Gemeinderat
